Begründung:

1.34101 – Unterhaltsvorschussleistungen

1.36302 - Förderung der Erziehung in der Familie

Mit Beschluss des Haushaltbegleitgesetzes 2012/2013 wurde It. Artikel 9 das Familienfördergesetz LSA (FamFöG) § 19 dahingehend geändert, dass von den Einnahmen nach § 7 UVG 2/3 an das Land abzuführen sind.

Damit stehen auch keine Mittel mehr für die Förderung von Projekten nach dem FamFöG zur Verfügung.

Da von dem verbliebenen Drittel der Einnahmen nach dem UVG auch der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Widersprüchen in diesem Bereich (anteilig 25.000 EUR für Personal- und Sachkosten pro Jahr) mit abzudecken war und diese Aufgabe weiterhin zu erfüllen ist, bewirkt diese Änderung eine Zuschusserhöhung um 25.000 EUR.

-in EUR-

PSP- Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36302.01		Förderung der Erz. in der Familie			
	53181003	Zuschüsse FamFöG	211.000	-211.000	0
1.34101		Unterhaltsvorschuss			
	54510000	Erstattungen an Land	236.000	236.000	472.000
		Zuschuss gesamt:	447.000	25.000	472.000

1.36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Für die Erstattung der KJHG-Ermäßigungen - Kita-Beitrag ist eine Erhöhung des Planansatzes 2013 erforderlich. Unter Beachtung der bereits für 2012 gewährten Ermäßigungen (3,0 Mio EUR) ist in diesem Bereich mit erheblichem Mehrbedarf als bisher eingeplant zu rechnen. Zusätzlich muss mit einem Anstieg auf Grundlage des Rechtsanspruches nach dem neuen KiföG gerechnet werden.

-in EUR-

PSP- Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36301		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
	54580000	Erstattungen an übrigen Bereich	2.880.000	160.000	3.040.000

Kostenstelle: 5100.1230 - FB Bildung gesamt (ohne Schulen)

Für geplante Umzüge im Jahr 2013 sind erhöhte Aufwendungen einzuplanen. Insgesamt sind bereits Umzugskosten für 80 Arbeitsplätze in der Teilergebnisplanung enthalten.

Zusätzlich sind die Kosten für Umsetzung von Endgeräten und Netztechnik in die Mittelplanung aufzunehmen. Entsprechend einer Information des Geschäftsbereiches Finanzen und Verwaltung sind diese Mittel von den Fachbereichen - und nicht mehr von DV Koordination - vorzuhalten.

Für 80 Arbeitsplätze und Server sind auf Basis der vom Bereich Finanzen mitgeteilten Orientierungsgrößen zusätzlich 15.200 EUR einzuplanen.

Für die Anmietung des Objektes Freiimfelderstraße ab Juli 2013 sind die Miet- und Mietnebenkosten einzuplanen. Das Objekt wird als zusätzliche Außenstelle für den sozialpädagogischen Bereich Mitte Nord Ost benötigt. Nach Einordnung der Mittel im Haushalt soll ein Mietvertrag mit der HWG abgeschlossen werden.

Die Änderung auf der Kostenstelle wirkt sich nach Einstellung im SAP über Umlage anteilig auf alle Produkte in der Kostenartengruppe: 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenartengruppe: 54 – sonstige ordentliche Aufwendungen aus.

-in EUR-

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
5100.1230	52410100	Betriebskostenvoraus- zahlung	398.403	14.500	412.903
5100.1230	52910100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - ZGM	147.469	25.500	172.969
5100.1230	54311700	Behördenumzüge	20.000	15.200	35.200
		Zuschuss gesamt:	565.872	55.200	621.072

Zusammenfassung der Haushaltsänderungen

-in EUR-

KST / PSP	Bezeichnung	Zuschussveränderung
1.34101 / 1.36302	UVG / FamFöG	25.000
1.36101	KJHG-Ermäßigung – Kita-Beitrag	160.000
1.36201 / 1.36301 / 1.36302	Förderung Freie Träger / Jugendpauschale	-240.200
1.36301	Jugendsozialarbeit – LAP	0
1.36301	Jugendsozialarbeit – Frühe Hilfen	0
5100.1230	Umzüge / Miete Freiimfelderstraße	55.200
	Zuschuss gesamt:	0